
Position : **Horizon Europe**

EU muss Blockadehaltung überwinden!

Als **nicht-assoziiertes Drittstaat** beim Forschungsprogramm **Horizon Europe** erleidet die Schweiz viele Nachteile.

Die «Kohäsionsmilliarde» an die EU fließt und alle Sanktionspakete der EU gegen Russland und Belarus trägt die Schweiz voll mit.

Zudem hat die Schweiz die Verhandlungen über eine Zollunion mit den Ländern Russland, Belarus (Weissrussland) und Kasachstan ausgesetzt.

Nun sollte Geben und Nehmen spielen. Die EU muss über ihren Schatten springen und der Schweiz die vollständige Assoziierung zusprechen.

► EU straft die Schweiz ab...

Die Kooperation zwischen der Schweiz und der EU im Bereich Forschung und Innovation hat eine lange Tradition.

Seit 1988 beteiligen sich Forschende in der Schweiz an Forschungsprogrammen der EU.

Beim letzten Programm **«Horizon 2020»** partizipierte die Schweiz als vollassoziierter Staat.

Im Frühjahr 2021 fiel der Startschuss für das neue Rahmenprogramm **«Horizon Europe»**.

Mit 95,5 Milliarden Euro ist dies das bisher ambitionierteste Forschungs- und Innovationsförderprogramm in der Geschichte der EU.

Vermehrte Investitionen in hochqualifizierte Arbeitskräfte und Spitzenforschung sollen die Wissenschafts- und Technologiegewinnung stärken.

So weit, so gut.

Im Sommer 2021 folgt der Schock. Nix mehr mit der Schweiz als vollintegrierter Partner. Die EU bockt und straft die Schweiz ab.

Dies wohl als Folge des Bundesratsentscheides, das Institutionelle Abkommen Schweiz-EU nicht zu unterzeichnen.

Bei Horizon Europe wird die Schweiz neu als «nicht-assoziiertes Drittstaat» behandelt.

Damit gehen schwerwiegende Folgen einher:

Wohl können, sofern die Schweiz dies separat finanziert, Personen und Institutionen an europäischen Projekten teilnehmen.

Aber die Leitung und Koordination solcher Projekte aus der Schweiz heraus ist nicht mehr möglich.

Ebenso werden keine Förderungen mehr ausgerichtet. Schweizer Forschende können beim European Research Council keine Grants mehr beantragen. Auch von Ausschreibungen in der Weltraum- und Quantenforschung ist die Schweiz ausgeschlossen.

Deshalb könnten Spitzenforschende sowie innovative Unternehmen ins Ausland abwandern oder gar nicht mehr in unser Land kommen. Spin-offs könnten sich ins Ausland verabschieden, weil dort EU-Fördergelder winken.

Folge davon wäre eine substanzielle Schwächung der Schweizer Forschung und der wirtschaftlichen Innovation. Die Attraktivität des Standortes Schweiz sänke. Der internationale Anschluss drohte verloren zu gehen. Denk- und Werkplatz Schweiz sind im globalen Wettbewerb um Aufmerksamkeit und Talente auf einen intensiven Austausch angewiesen.

Leiden würden nicht nur Universitäten und Fachhochschulen, sondern auch viele KMU. Kurz zusammengefasst: Ohne Vollanschluss an Horizon Europe leidet die Volkswirtschaft und damit der Wohlstand der Schweiz.

► ... und schießt sich dabei selbst ins Knie!

Welchen Teufel hat die EU geritten?

Denn um die Schweiz abzustrafen, schwächt die EU ihre eigene Forscherzunft.

Forschung und Wissenschaft kennen keine Grenzen. Die ETHZ und die EPFL gehören zu den zwanzig besten Universitäten der Welt.

Nach dem Global Innovation Index 2021 ist die Schweiz zum elften Mal in Folge das innovativste Land der Welt.

Dies zeigt auf, wie absurd die Rückstufung der Schweiz als nicht-assoziierter Drittstaat ist. Dadurch werden Forschung und Wissenschaft direkt attackiert. Dies sind Werte, die grenzüberschreitend unantastbar bleiben müssen.

Die Zeche bezahlen wird die Menschheit, die auf konkrete Forschungs- und Wissenschaftsdurchbrüche wartet, z.B. im Kampf gegen so heimtückische Krankheiten wie Krebs oder Alzheimer.

Damit bahnbrechende Forschungs- und Wissenschaftserfolge entstehen können, braucht es hochqualifizierte Arbeitskräfte und Spitzenforschung.

Dies sind genau jene Bereiche, welche Horizon Europe gezielt fördern will.

Da schliesst man doch nicht politisch motiviert und willkürlich die ganze Forscher- und Wissenschaftsgilde der Schweiz präventiv aus!

Forschende und die Wissenschaft als politische Geisel zu gebrauchen, zeugt nicht nur von kleinkariertem Denken, sondern ist schlicht und einfach nur dumm. Forschung und Wissenschaft dürfen nie im Dienst der Macht stehen.

► Geben und Nehmen!

Nun ist es an der EU über ihren Schatten zu springen.

Sie kann den Status der Schweiz als nicht-assoziiertes Drittstaat jederzeit ändern.

Wieso bei dieser Entscheidung nicht auch berücksichtigen, dass die Schweiz bisher alle fünf Sanktionspakete der EU gegen Russland und Belarus übernommen hat und strikte umsetzt?

Das erklärte Ziel muss es sein: Eine vollständige Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe zu erwirken.

Ein partnerschaftliches Geben und Nehmen muss auch hier Anwendung finden!



Ludwig Loretz
Landrat FDP

Die Sanktionsmassnahmen welche die Schweiz mitträgt umfassen unter anderem:

Gütermassnahmen

- Verbote bezüglich doppelt verwendbarer Güter, besonderer militärischer Güter und Güter zur militärischen und technologischen Stärkung oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors
- Einfuhrverbot von Feuerwaffen, Munition, Sprengmitteln, pyrotechnischen Gegenständen und Schiesspulver aus Russland und der Ukraine
- Einfuhrverbot von Eisen- und Stahlerzeugnissen
- Verbote bezüglich Güter für die Luft- und Raumfahrt
- Verbote bezüglich Güter für den Energiesektor
- Verbote betreffend Luxusgütern
- Ausfuhrverbote bezüglich Kerosin und weiterer Güter wie Industrieroboter und chemische Erzeugnisse
- Einfuhrverbot von Kohle und weiterer Güter wie Zement, Holz, Dünger und Kaviar

Finanzmassnahmen

- Sperre von Vermögenswerten und Bereitstellungsverbote
- Meldepflichten für gesperrte Vermögenswerte
- Verbot der Begebung und des Handels von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten
- Verbot der Gewährung von Darlehen
- Verbot der Entgegennahme von Einlagen über 100'000 Franken von russischen Staatsbürger oder natürliche und juristische Personen in Russland
- Meldepflicht für bestehende Einlagen von über 100'000 Franken
- Verbote im Zusammenhang mit Transaktionen mit der russischen Zentralbank
- Verbote der Bereitstellung spezialisierter Nachrichtenübermittlungsdienste für den Zahlungsverkehr und von Ratingdiensten
- Verbote betreffend Transaktionen mit gewissen staatseigenen Betrieben
- Verbote betreffend Trusts
- Verbot der finanziellen Unterstützung russischer öffentlicher Einrichtungen

Massnahmen betreffend spezifizierte Gebiete

- Einfuhrverbot von Gütern mit Ursprung in den bezeichneten Gebieten ohne ein von den ukrainischen Behörden ausgestelltes Herkunftszertifikat
- Ausfuhrverbot für bestimmte Güter und damit zusammenhängenden Dienstleistungen in die bezeichneten Gebiete
- Verbot von Finanzierungen, Beteiligungen und bestimmten Dienstleistungen

Weitere Massnahmen

- Reisesanktionen
- Start- und Landeverbot für russische Flugzeuge